

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Walsdorf

Sitzungstermin: 22.02.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Walsdorf, ehemalige Bücherei

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Horst Well Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Tino Fiedler

Frau Rebecca Hein-Hochmann

Herr Guido Kloep

Herr Stefan Linnertz

Herr Hermann-Josef Meyers Erster Beigeordneter

Herr Marco Müller Beigeordneter

Herr Marco Petry

Herr Thomas Schmidt

Herr Werner Wirtz

Ortsvorsteher

Herr Helmut Hohn OV Zilsdorf

Verwaltung

Frau Nicole Lichter Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Jakob Schäfer entschuldigt

Frau Renate Schäfer entschuldigt

Herr Tobias Trauden unentschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Walsdorf waren durch Einladung vom 15.02.2024 auf Donnerstag, 22.02.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2022
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung
Vorlage: 1-0736/24/38-026

Ratsmitglied Stefan Linnertz ist von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen, da seine Eltern ein Grundstück an der B421 in Zilsdorf haben.

Sachverhalt:

Nach der Ausfertigung und dem Versand der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates vom 14.12.2023 ist dem Vorsitzenden, Herrn Ortsbürgermeister Well, und der Schriftführerin, Frau Hohn, nachträglich ein Fehler und somit Korrekturbedarf in der Niederschrift aufgefallen.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 3 - Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung wurde der nachfolgende Satz (siehe rote Markierung) wiedergegeben und beschlossene, aber in der Niederschrift fälschlicherweise nicht aufgeführt.

Auszug aus der Niederschrift vom 14.12.2023:

Beschluss:

Ortsgemeinderat Walsdorf beschließt, das Abrechnungssystem für Straßenausbaubeiträge für das Abrechnungsgebiet Walsdorf auf den wiederkehrenden Beitrag umzustellen. Für das Abrechnungsgebiet Zilsdorf bleibt der Einmalbeitrag bestehen, bis die Gehweganlage entlang der B 421 / K 63 abgerechnet ist.

Der Ortsgemeinderat Walsdorf beschließt ferner die Satzung der Ortsgemeinde Walsdorf zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wkB) entsprechend dem von der Verwaltung erarbeiteten, beiliegenden Satzungsentwurf.

In § 13 beschließt der Ortsgemeinderat eine beitragsabhängige Verschonung festzusetzen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Einwendungen / Änderungen führen nicht zu einer Änderung des Wortlautes der einwendungsbefangenen Niederschrift. Soweit der Gemeinderat Einwendungen für gerechtfertigt hält, sind diese in der Niederschrift über die Sitzung, in der die Einwendungen erhoben worden sind, zu protokollieren. An der Beschlussfassung über Einwendungen können nur die einwendungsberechtigten Ratsmitglieder teilnehmen. In der einwendungsbefangenen Niederschrift wird durch Randvermerk oder durch Nachtrag, nicht durch Radieren, Überkleben oder Überstreichen mit Deckweiß, hierauf hingewiesen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Walsdorf, welche in der Sitzung am 14.12.2023 teilgenommen haben, beschließen die gerechtfertigte Einwendung bezüglich des fehlenden Satzes „In § 13 beschließt der Ortsgemeinderat eine beitragsabhängige Verschonung festzusetzen.“ in der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2023 unter der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 3 – Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung.

In der einwendungsbefangenen Niederschrift wird durch Nachtrag hierauf hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9

TOP 2: Einwohnerfragen

- Eine Einwohnerin von Walsdorf fragt nach, ob die Möglichkeit bestände, dass die Gemeinde einen Jugendraum zu Verfügung stellen könnte oder aber einen Raum herrichten könnte, da die Jugend (15–17-Jährige) derzeit keinen geeigneten Treffpunkt für sich haben.
 - Der Vorsitzende informiert über die räumliche Lage der Ortsgemeinde. Dabei kommt der Raum (ehemaliges Büro des vormals ansässigen Schreinerbetriebs) in der Birkenstraße zur Sprache. Bis vor 4 Jahren wurde dieser Raum als Treffpunkt genutzt. Leider wurde der Raum aber auch von den damaligen Jugendlichen dermaßen beschädigt und beschmutzt, so dass die Gemeinde die weitere Nutzung verwehrte und nun den Raum nach erheblicher Renovierung selbst als Aktenarchiv und für die Heimatdokumentation nutzt. Dadurch steht dieser Raum nicht mehr zur Verfügung.
 - Der Ortsvorsteher von Zilsdorf, Helmut Hohn, merkt an, dass die Errichtung eines Jugendraumes aus Sicht der Gemeinde nicht ganz so einfach ist, da bestimmte Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Brandschutz usw.) beachtet werden müssen. Im Schadensfall spielt dabei die Haftungsfrage der Gemeinde eine große Rolle.
 - Ortsbürgermeister Well teilt mit, dass die Scheune nebenan, der jetzige Raum der Bauhofhalle, nach Fertigstellung der neuen Bauhofhalle als Treffpunkt von der Jugend genutzt werden könnte. Allerdings wäre es aus der Sicht der Gemeinde sinnvoll, dass dann die Eltern der nutzenden Jugendlichen die Aufsichtspflicht mit wahrnehmen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

TOP 3: Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: 1-0694/24/38-024

Sachverhalt:

a) Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2022

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung trägt das Ergebnis der Prüfung vom 16.01.2024 vor.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Walsdorf für die Jahresrechnung 2022 wird von Herrn Fiedler, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, vorgetragen.

Hierzu hat Ratsmitglied Werner Wirtz eine Anmerkung. Er bittet um eine transparentere Rechnungsprüfung, angelehnt an das vorherige Prüfungsverfahren (Jahresrechnung/Sachbuch/Anordnungen und Rechnungen in Papierform). Somit wäre eine genauere Prüfung möglich. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses weist darauf hin, dass die Unterlagen digital nach dem neuen Buchungssystem der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden und die Prüfung stichprobenartig erfolgt. Herr Fiedler wird die Verwaltung (Herrn Hochmann vom Fachbereich 1 Organisation und Finanzen) darum bitten, ob es möglich ist, in Form von Buchungsjournalen o.ä. eine bessere Darstellung bzw. Prüfung der Unterlagen zu gewährleisten.

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2022

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 16.01.2024 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Walsdorf hat den Jahresabschluss 2022 am 16.01.2024 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschluss zu b)

Feststellung des Jahresergebnisses 2022

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2022 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja 7, Befangen 3

Beschluss zu c)

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2022

Der Rat erteilt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja 7, Befangen 3

TOP 4: Informationen des Ortsbürgermeisters

4.1

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Bauausschuss in Zilsdorf tagte. Der Bauausschuss spricht sich dafür aus, den vorderen Bereich der Zufahrt zum „Bäckejen“ am Gemeindehaus in Zilsdorf in Splitt zu belassen. Der hintere Bereich soll gepflastert werden. Die Pflastersteine müssten hierfür noch besorgt werden. Zudem sollen noch angrenzend Pflanzarbeiten zum Übergang des Bolzplatzes erfolgen.

4.2

Instandhaltung von Scheune/Garage in Zilsdorf „Auf der Steip“

Alexander Zinn baut derzeit die eigene Scheune um neben der Lager-Garage der Gemeinde. Beide Gebäude sind zusammenhängend. Im Zusammenhang mit den Außenarbeiten (Verputz/Anstrich) bei Hr. Zinn soll die gemeindeeigene Garage auch von außen durch das Verputzunternehmen von Hr. Zinn mit renoviert werden.

4.3

Der Geschäftsführer des DRK Daun/Gerolstein hat für die Errichtung einer dauerhaften Rettungswache in Walsdorf von der Planungsstelle (DRK-Trier/Saarburg/Eifel) die Erlaubnis zur Grundstückssicherung erhalten.

4.4

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurden verschiedene Vorschläge zum Hochwasserschutz vorgestellt. Unter anderem geht es um Treibgutfänge. Dies sind Betonpfähle, die pro Installation ca. 17.500 Euro kosten sollen. Ein weiteres Problem ist die Schaffung einer Dienstbarkeit. Es müsste gewährleistet werden, dass ein Durchkommen (Zugang) zur betroffenen Stelle geschaffen wird. Der Rat hält diese Variante für zu teuer und lehnt diese Möglichkeit ab. Der Gemeindearbeiter wird eigene Treibgutfänge installieren und wird diese dann auch regelmäßig kontrollieren und Treibgut/Äste herausfischen.

4.5

Ortsbürgermeister Well informiert den Rat darüber, dass am 09.06.2024 die Kommunalwahl stattfindet. Hierzu muss ein Wahlvorstand und ein Wahlausschuss gebildet werden. Daher bittet er um eine rege Teilnahme der Ratsmitglieder, die Wahl zu unterstützen und ihm rechtzeitig Bescheid zu geben, falls jemand an diesem Tag verhindert ist.

In diesem Zusammenhang möchte Ortsbürgermeister Well Herrn Mauer von der Verwaltung fragen, ob es zwei getrennte Wahllokale in Walsdorf und Zilsdorf geben wird oder ob es nur eins in Walsdorf gibt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 5: Anfragen, Verschiedenes

5.1

Ein Ratsmitglied fragt an, ob nochmal Vorhänge im Gemeindehaus Walsdorf aufgehängt werden. Einige Bürger äußerten sich gegenüber dem Ratsmitglied, dass es bei den Veranstaltungen in der Herbst- und Winterzeit im Gemeindehaus an der großen Fensterfront recht kühl ist. Kosten für neue Vorhänge liegen bei ca. 3.600 Euro. Die OG will überlegen, in welchen Bereichen es evtl. angebracht ist, Vorhänge anzubringen (Kälteschutz).

5.2

Vom Rat wird angeregt, im Gemeindehaus Walsdorf vorne an der Nebentür zur Bühne hin eine bessere Abdichtung im Bereich unterhalb der Bühne wegen der kalten Zugluft anzubringen. Der Hausmeister soll hiermit beauftragt werden, ob er dies umsetzen kann.

Für die Richtigkeit:

.....
Horst Well
(Vorsitzender)

.....
Nicole Lichter
(Protokollführerin)